

Donnerstag, 15. April 2021

Jahrgang 54

Nummer 14 / KW 15

Diese Ausgabe erscheint auch online

Ein großes DANKESCHÖN

an alle fleißigen Helferinnen und Helfer der Dorf- und Gemarkungsputzete!





Die Dorf- und Gemarkungsputzete war dank der großen Beteiligung der Bürger ein voller Erfolg. Mehr als 50 freiwillige Helferinnen und Helfer, darunter zahlreiche Kinder und Jugendliche, liefen durch unser Dorf, um Müll, Zigarettenkippen, Flaschen und sonstigen Unrat aufzusammeln.



Insgesamt kam mehr als 200 kg Müll zusammen. Dies zeigt wie dringend notwendig diese Aktion war. Der meiste Müll wurde entlang der Kreisstraße in Richtung Tieringen und Ratshausen eingesammelt.

Aufgrund der großen Helferschaar konnten außerdem die Pflanzbeete an der Gemeindehalle neu gestaltet werden.

Die Gemeindeverwaltung Hausen am Tann bedankt sich herzlich bei allen Helferinnen und Helfer, die an der Dorf- und Gemarkungsputzete teilgenommen haben. Dank Ihnen ist unsere Gemeinde wieder schöner geworden und bereit für den Frühling.

Ein besonderer Dank auch an Herrn Friedrich Neher, der wieder die organisatorische Leitung übernahm und die Helferteams auf die einzelnen Gemarkungsabschnitte und Wegstrecken aufteilte.

Amtliche Bekanntmachungen

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz sind die Behörden verpflichtet, einmal jährlich auf verschiedene Widerspruchsrechte hinzuweisen.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Jubiläumsdaten werden aufgrund der zwischenzeitlich geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur noch mit aktiver Zustimmung der Jubilare im Amtsblatt der Gemeinde Hausen am Tann veröffentlicht und an die Tageszeitungen Zollern-Alb-Kurier sowie Schwarzwälder Bote weitergegeben.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Altersund Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Kostenlose Abgabe von Spanplatten

Aufgrund der Neuanschaffung des Hallenschutzbodens wird der ehemalige Schutzboden, welcher aus Spanplatten bestand, kostenlos abgegeben. Die Größe der Holzplatten beträgt 1,20 m x 2,50 m.

Offnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849,

Kontakt@Hausen-am-Tann.de

Montag 07.30 – 11.30 Uhr Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.30 Uhr Freitag 08.00 – 13.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister:

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 20.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt 112 Grundbuchauszüge –

Grundbuchamt Sigmaringen 07571 1812-250 Sozialstation 07427 7525 Hebamme Isabelle Kaltenbacher 0162 2309490

Hebamme.lsabelle@web.de

Bauhof, Herr Riede
Förster Maier
Polizeiposten Schömberg
Polizeirevier Balingen
Abfallberater Landratsamt
Telefonseelsorge

0151 12591566
07427 91001
07427 940030
07433 2640
07433 921381
0800 1110111

Interessenten können diese Holzplatten am Samstag, 24.04.2021 in Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr am Hintereingang der Gemeindehalle abholen.

Sammlung von Grünabfällen

Am Freitag, 23.4.2021 werden in Hausen a. T. wieder Grünabfälle eingesammelt.

Bei der Sammlung wird sperriges, holziges Grüngut wie Baumund Heckenschnitt, Reisig und Wurzelstöcke mitgenommen.

Bitte beachten:

- Äste und Wurzeln dürfen nicht mehr als 25 cm Durchmesser haben.
- Die Grünabfälle müssen mit Naturfaserschnüren gebündelt werden.
- Bündel und größere Einzelstücke dürfen nicht schwerer als ca. 15 kg und nicht länger als 1,5 m sein.
- Zu große oder zu schwere Bündel können nicht mitgenommen werden.
- Bündel, die mit Kunststoffschnüren, Draht, Textilbändel etc. zusammengebunden sind, können ebenfalls nicht mitgenommen werden.
- Kleinere Äste oder Zweige, die wegen ihrer Struktur nicht zu bündeln sind, können in Papiersäcken bereitgestellt werden. Bitte keine Kunststoffsäcke oder Kartonagen verwenden!
- Pro Sammlung und Grundstück können max. ca. 2 cbm bereitgelegt werden.
- Die Grünabfälle müssen am Sammeltag ab 6:00 Uhr morgens am Straßenrand bereit liegen.

Nicht mitgenommen werden:

- Nicht-holzige Grünabfälle wie z. B. Schilfgras, Bambus, Stauden, Blumenschnitt usw.
- · Rasenschnitt, Laub, Moos
- Heu, Stroh
- Gemüseabfälle, Biomüll.

Diese Gartenabfälle können im Abfallwirtschaftszentrum Hechingen und bei verschiedenen privaten Firmen gegen eine Gebühr entsorgt werden. Rasenschnitt nimmt in kleineren Mengen (bis 1 cbm) von April bis November auch das Wertstoffzentrum in Schömberg.

Das Wertstoffzentrum in Schömberg, Zeppelinstraße 24, hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr Samstag: 09.00 - 12.00 Uhr

Fragen beantwortet die Abfallberatung des Landkreises,

Tel. 07433 / 92-1371 oder

92-1381.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus u. Paulus

U.

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr

Gottesdienstzeiten

Samstag, 17.04.2021 - Vorabend zum 3. Sonntag der Osterzeit

Ewige Anbetung in Hausen

18.00 Uhr Ewige Anbetung 19.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 25.04.2021 - 4. Sonntag der Osterzeit

10.30 Uhr Heilige Messe

Kollekte für kirchliche Berufe

Neben den Gottesdiensten in Hausen findet täglich eine Hl. Messe in St. Afra Ratshausen um 9.00 Uhr, mittwochs um 19.00 Uhr statt. Sie sind eingeladen persönlich vor Ort oder

über unseren Youtube-Stream "St. Afra Ratshausen" live oder zeitversetzt mitzufeiern.

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny Tel. 0178 5645033.

Samstag, 17.04.21

19:00 Uhr Vorabendmesse in Hausen

Sonntag, 18.04.21

09:00 Uhr Hl. Messe in Dormettingen und Ratshausen

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (Team)

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Diakon)

10:30 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen und Weilen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Schömberg (Diakon)

AKTUELLES, weitere Gottesdienste und Infos finden sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Wir laden herzlich ein!

Sonntag, 18. April - Misericordias Domini

9:00 Uhr Gottesdienst in Oberdigiheim

10:00 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche in Oberdigisheim 10:00 Uhr Gottesdienst in Tieringen

Predigtreihe zu den vier Evangelien: Der Evangelist Matthäus: Sein Evangelium wurde schnell zum "Lieblingsevangelium" für

die meisten christlichen Gemeinden. Darum steht es auch an erster Stelle. Besonders wichtig war ihm die Verknüpfung alter und neuer Traditionen und die Darstellung einer christlichen Lebensweise im Alltag.

Bilder oder Figuren des Evangelisten erkennt man an seiner Begleitung durch eine kleine Menschen- oder eines Engelsgestalt. 11:15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Zur Koordination der Plätze bitten wir um Anmeldung bei Karin und Arthur Stingel, Tel. 07436/284

Montag, 19. April

19:00 – 20:00 Uhr Online-Teenkreis für Teenager ab 12 Jahren Weitere Infos gern bei Judith Clesle (j.clesle@web.de)

Mittwoch, 21. April

Informationen bezüglich Konfirmandenunterricht folgen

Sonntag, 25. April - Jubilate

9:00 Uhr Gottesdienst in Tieringen

10:00 Uhr Gottesdienst in Oberdigisheim

11:15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Zur Koordination der Plätze bitten wir um Anmeldung

bei Karin und Arthur Stingel, Tel. 07436/284

Predigtreihe zu den vier Evangelisten

An den vier Sonntagen ab dem 18. April steht im Mittelpunkt der Predigt jeweils einer der vier Evangelisten: Matthäus, Markus, Lukas und Johannes. Wir wissen nicht viel von ihnen, genau genommen nicht mal ihren Namen, aber sie haben für ihre Gemeinden die Geschichte von Jesus aufgeschrieben. Dabei haben sie sich an unterschiedlichen Lebenswelten ihrer Gemeinden orientiert. Entsprechend sind auch die Evangelien unterschiedlich gestaltet.

Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH + Co. KG, Grünewaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121, Fax 07433 266-201, E-Mail: mitteilungsblatt@zak.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Herzliche Einladung! Ihr Pfarrer Thomas Epperlein

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

für die Evangelischen der Gemeinde Hausen am Tann, Nusplingen, Oberdigisheim, Obernheim, Tieringen und Unterdigisheim Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tieringen, Tel. 07436-426

E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de, Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de

Pfarrer Thomas Epperlein

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz Tieringen – Hausen am Tann



Blutspende

Wir danken allen Blutspenderinnen - und Spendern für ihr Kommen am vergangenen Dienstag.

Besonders bedanken möchten wir uns bei der Firma Interstuhl und dem Kantine Team, die uns die Verpflegung zur Verfügung gestellt haben. Ein großes Lob auch an alle unsere Helferinnen und Helfer für ihren ehrenamtlichen Einsatz und an das Team des Blutspendedienstes für die tolle Zusammenarbeit. Corona Schnelltest

Seit nunmehr 4 Wochen bieten wir vom DRK Tieringen- Hausen a.T. einmal wöchentlich kostenlose Schnelltest an.

Hierfür müssen sie sich mit dem Code 11053EVR364 anmelden!

Eine genaue Anleitung der Anmeldung ist auch auf unserer Homepage www.drk-tieringen-hausen.de zu finden.

Getestete wird- immer Freitags- in der Gemeindehalle in Hausen a.T., 18.30 Uhr - 19.30 Uhr.

Das Ergebnis wird dann an die angegebene E-Mail Adresse versendet. So müssen sie nicht vor Ort auf das Ergebnis warten.

Hauptversammlung

Die für den 24.04. geplante Hauptversammlung muss aufgrund der Corona Pandemie verschoben werden.

Ein genauer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Dienstabend

Ein neuer Termin für den nächsten Zoom Dienstabend wird in der WhatsApp Gruppe noch bekannt gegeben.

Informationen anderer Ämter

Landratsamt Zollern-Alb-Kreis



Landratsamt Zollernalbkreis
-untere FlurbereinigungsbehördeFlurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb
Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen

Flurbereinigung Balingen-Roßwangen (L442) Zollernalbkreis

vom 07.04.2021

Das Landratsamt Zollernalbkreis -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren **Balingen-Roßwangen (L 442)** für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan (und seinen Nachträgen) bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2456) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Zollernalbkreis, Sitz: Balingen einlegen

(Hinweis: Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde: Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen oder jede andere Stelle des Landratsamts).

gez. Riehle D.S.

Sonstiges

Mobilfunk und 5G

Das Wirtschaftsministerium hat im Rahmen der Informationsund Kommunikationsinitiative zum

Thema "Mobilfunk und 5G" eine neue Informationsbroschüre für Bürgerinnen und Bürger

veröffentlicht. Die Broschüre wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium, dem

Umweltministerium, der Landesanstalt für Umwelt und dem Landesgesundheitsamt erarbeitet und

stellt verständlich erklärte Fakten zu Mobilfunk und 5G in Baden-Württemberg zusammen.

Die Broschüre mit dem Titel "Mobilfunk und 5G: Fragen und Antworten zur 5.

Mobilfunkgeneration und zum Funknetzausbau in Baden-Württemberg" informiert zu Fragen wie

- · Wer ist in Deutschland für die Mobilfunkversorgung zuständig?
- Was ist neu an 5G und welchen Nutzen stiftet der neue Mobilfunkstandard? oder
- Welche Auswirkungen hat der Mobilfunkausbau auf Mensch und Umwelt?

Die Broschüre steht auf der Informationsplattform www.mobil-funk-bw.de zum kostenlosen Download

bereit

Auf der Informationsplattform wurde außerdem eine Rubrik mit Fragen und Antworten rund um das Thema "Mobilfunk und 5G" eingerichtet.

Mieter, der seine Miete garantiert bezahlt.

Erzieherin mit Festanstellung, Tochter mit 13 Jahren und zwei superliebe Kätzchen, wurden wegen Eigenbedarf gekündigt.

Deshalb sind wir

auf der Suche nach einer Wohnung

ab ca. 60 - 80 m².

Bei Anfragen oder Interesse einfach melden unter 07436/9298653 oder 0151/20250347